



Kur-Parkhotel Olsberg GmbH & Co KG . Stehestrasse 23 . 59939 Olsberg
T 02962-8040 . F 02962-5889 . www.parkhotel-olsberg.de . info@parkhotel-olsberg.de

Geschäftsbedingungen der Kurparkhotel Olsberg GmbH & Co. KG - nachstehend PHO genannt -

Beherbergungsvertrag:

Ein Beherbergungsvertrag ist abgeschlossen, sobald Zimmerreservierungen und Nebenleistungen zugesagt und von beiden Parteien schriftlich bestätigt sind.

Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet beide Parteien zur Vertragserfüllung unabhängig von der Anzahl der gebuchten Zimmer, der gebuchten Kategorie, den gebuchten Nebenleistungen und der Dauer des Aufenthaltes.

Die angemieteten Zimmer sind am Anreisetag ab 15:00 Uhr bezugsfertig und müssen am Abreisetag bis 10:00 Uhr wieder geräumt sein.

PHO ist verpflichtet bei Nichtbereitstellung der Zimmer dem Vertragspartner eine gleichwertige Unterkunft zu vermitteln.

Haftung:

Der Mieter haftet für die von ihm verursachten Schäden gesamtschuldnerisch.

Rücktritt durch den Vertragspartner - Stornogebühren:

Um Ausfälle zu vermeiden ist PHO verpflichtet Anstrengungen zu unternehmen, nicht in Anspruch genommene Zimmer und Nebenleistungen gemäß des Beherbergungsvertrages anderweitig zu vermieten.

Für Gesamt- oder Teil-Stornierungen der vertraglich vereinbarten Leistungen entstehen dem Vertragspartner folgende Storno Gebühren:

bis 30 Tage vor Anreise: entstehen keine Gebühren.

bis 14 Tage vor Anreise: 40 % vom vereinbarten Reisepreis

bis 7 Tage vor Anreise: 60 % vom vereinbarten Reisepreis

nicht in Anspruch genommene Leistungen ohne vorheriger Stornierung: 80 % vom vereinbarten Reisepreis

Bezahlung:

der im Beherbergungsvertrag errechnete Wert (Reisepreis) ist bis 14 Tage vor Ankunft per Banküberweisung oder spätestens bei Anreise in bar oder Kreditkarte vor dem beziehen der gebuchten Zimmer zu entrichten.

Extra Leistungen während des Aufenthaltes sind nicht kreditierbar und direkt zu begleichen.

Sonstiges:

Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen und haben keine Gültigkeit.

Änderungen und Ergänzungen des geschlossenen Vertrages bedürfen der Schriftform.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Ort der vermieteten Sache.

Stand: Januar 2022